

Entwicklungsbericht Musikschule 2013 - 2016

Im Zuge des Entwicklungskonzepts der Musikschule in 2013 standen folgende Ziele im Mittelpunkt:

- Verbesserung der Erreichbarkeit der Kernzielgruppe (Kinder und Jugendliche)
- Erhöhung der Gesamtschülerzahl
- Erhöhung der Personalzahl
- Erweiterung des Unterrichtsangebots
- Verbesserung des Deckungsbeitrags

Folgende Maßnahmen wurden zur Erreichung der Ziele ausgearbeitet:

- Ausbau Kooperationen mit Kindertagesstätten und Grundschulen sowie des Bereichs Musikalische Früherziehung
- Ausbau Kooperationen mit allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen
- Angebot weiterer Unterrichtsfächer (Populärbereich, Trompete, Kontrabass, Harfe)
- Erhöhung des Anteils an 30 Min. Unterricht
- Überarbeitung der Gebührenordnung

Ausbau der Kooperationen mit Kindertagesstätten und Grundschulen

Zur besseren Erreichbarkeit der Kernzielgruppe (Kinder 3 – 10 Jahren) wurde in 2014 im Elementarbereich mit Frau Gabriele Pukropski eine zusätzliche Fachkraft mit 50% Deputatumfang eingestellt und für die Betreuung von zusätzlichen Kooperationen mit Kindertagesstätten und Grundschulen eingesetzt. Die Grundschulen Vellberg und Breitenstein konnten 2014 in eine Kooperation aufgenommen werden. Neue Kooperationen im Rahmen des Sprachförderprogrammes SBS des Landes Baden-Württemberg konnten so ab Oktober 2014 mit vier Kindertagesstätten (Piffikus, Heimbach, Regenbogen, Regenbogen Außenstelle Eich) realisiert werden. Die Gesamtzahl der Kooperationen in Kitas belief sich in 2013 auf 5 Tagesstätten, in 2016 bereits auf 12.

Ergebnis:

Erhöhung der Schülerzahl im Elementarbereich von 135 auf 198 Schüler/innen (+46,7%). Damit steigt der Anteil des Elementarbereichs an der Gesamtschülerzahl auf 27,7%.

Erhöhung der Anzahl der Kooperationen mit Kitas von 5 auf 12.

Erhöhung der Anzahl der Kooperationen mit Grundschulen von 3 auf 4 Schulen.

Ausbau der Kooperationen mit allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen

Des Weiteren konnte für den Ausbau der Kooperationen an allgemeinbildenden Schulen zusätzlich zum Gymnasium St. Michael in 2014 noch das Erasmus Widmann Gymnasium als Kooperationspartner im Bereich Instrumental- und Ensembleausbildung für die Klassen 5 und 6 gewonnen werden.

Ergebnis:

eine zusätzliche Kooperation

Angebotserweiterung

Mit der Einrichtung eines Bandraums in der Musikschule und der Einstellung zweier Fachkräfte auf Honorarbasis für E-Bass, Klavier, Keyboard und Pop-Gesang sowie weiterer Honorarkräfte für Kontrabass und Harfe konnten in den Jahren 2014 und 2015 wichtige Akzente für die Angebotserweiterung an der Musikschule gesetzt werden. Erstmals in der Geschichte errang ein Schüler der Haller

Musikschule mit Jonas Kallenbach einen 3. Preis beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert 2016“ im Fach Pop-Gesang. Dies bestätigt die richtige Entscheidung der Angebotserweiterung im Bereich Pop. Mit mittlerweile 7 Kontrabass- und 2 Harfenschüler/innen ist die Musikschule erstmals in der Lage, in ihren Nachwuchsorchestern diese Instrumente einzusetzen.

Im Bereich der Bläser konnte in 2014 mit Frau Sophie Weiss eine Fachkraft mit 50% Deputatsumfang für Trompete und der Leitung des neu gegründeten Jugendblasorchesters gewonnen werden. Mit 23 Schüler/innen werden derzeit so viele Trompetenschüler/innen wie noch nie an der Musikschule unterrichtet. Das Jugendblasorchester unter der Leitung von Frau Sophie Weiss ist mit 18 Schüler/innen innerhalb einer kurzen Zeit zu einer festen Größe im Ensemblebereich herangereift. Für die Ausbildung der tiefen Blechbläser ist seit Februar 2015 Herr Daniel Schneider verantwortlich. Derzeit werden 10 Schüler/innen in diesem Bereich unterrichtet.

Ergebnis: Angebotserweiterung durch Pop-Gesang, Pop-Gitarre, Keyboard, E-Bass, Kontrabass, Trompete und Harfe (insgesamt +7 Fächer)

Erhöhung des Anteils an 30 Min. Unterricht

Seit dem Schuljahr 2014/2015 werden alle Neuanmeldungen grundsätzlich in der Kategorie 30 Min. eingeführt und auslaufende 45 Min.-Verträge nicht mehr automatisch neu belegt. Eine Erhöhung auf 45 Min. wird nur in begründeten Fällen zugelassen.

Ergebnis:

Erhöhung Anteil mit 30 Min. von 229 auf 339 Belegungen (+ 48%)
Reduzierung der Belegungen mit 45 Min. von 195 auf 163 (- 19%)

Erhöhung der Gesamtschülerzahl und des Personalschlüssels

Die Schülerzahl hat sich von 600 auf 714 (+18,5%) sowie der Belegungen von 1045 auf 1246 erhöht.

Entwicklung der Anzahl der unterrichtenden Lehrkräfte :

	Köpfe		Vollzeit-Deputate	
	2013	2016	2013	2016
TVöD	16	18	11,44	12,24
Honorar	7	13	3,05	4,68
Gesamt	23	31	13,76	16,12

Überarbeitung der Gebührenordnung

Seit der letzten Anpassung der Gebühren 2009 sind bis 2015 allein die Mehrausgaben aufgrund tariflicher Lohnsteigerungen um mehr als 14% gestiegen. Die Überarbeitung der Gebührenordnung zum 1. September 2015 beinhaltet eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 7% sowie weitere Änderungen in der Satzung. Diese wurde in Bezug auf die Regelung des Schuljahres, Leihgebühren für Instrumente und Ermäßigungsregelungen modifiziert. Um Familien mit mehreren Kindern an der Musikschule stärker zu entlasten, wurden Ermäßigungen bei Geschwisterkindern nicht nur wie bisher ab dem dritten Kind gewährt, sondern bereits ab zwei Kindern für jedes Kind. Bei einer Geschwisterquote von aktuell 31% mit insgesamt 236 Kindern an der Musikschule

ergeben sich daraus trotz der Gebührenerhöhung Mindereinnahmen in Höhe von ca. 46.000,-- € pro Schuljahr. Die Mindereinnahmen aufgrund der alten Geschwisterregelung beliefen sich bisher auf 4.814,-- € (siehe Anhang). Zusätzlich zur Geschwisterermäßigung wurde satzungsgemäß die Förderung von besonders begabten Schüler/innen für bis maximal 1% der Schülerzahl aufgenommen. Derzeit befinden sich 6 Schüler/innen bei insgesamt 750 Schüler/innen im Förderprogramm der Musikschule und bekommen zusätzlich 15 Min. kostenfrei Unterricht (Mindereinnahmen ca. 5.000 €/ Jahr).

Kosten für Leistungen außerhalb des Unterrichtsbetriebs

Leistungen außerhalb des Unterrichtsbetriebs betreffen die Aufgabenfelder im Bereich der Ensemblearbeit, Organisation und Durchführung von Vorspielen und Wettbewerben sowie aktive Teilnahme der Lehrkräfte an Musikschulkonzerten und Veranstaltungen.

Die im Entwicklungskonzept der Musikschule vorgesehene Einführung von Fachgruppen (insgesamt 5 Gruppen: Klavier, Streicher, Bläser, Elementar und Pop) innerhalb des Kollegiums zog einen Mehraufwand bei den Honorarkräften nach sich. Bedingt durch hinzugekommene Fachgruppenvorspiele und neue Konzertformate wurde der Bedarf an Zusatz Tätigkeiten überprüft und auf jährlich 11.000 € auf Basis eines Honorarsatzes von 25 € pro Deputatsstunde errechnet. Im Zuge der Tarifierhöhungen im öffentliche Dienst war geplant, die Honorarsätze ab Februar 2016 von 25 € auf 27 € um 8% zu erhöhen. Diese Anpassung ist bisher noch nicht erfolgt. Vorgeschlagen wird eine stufenweise Erhöhung in zwei Schritten um jeweils 1 € zum 1.9.2016 und um nochmals 1 € zum 1.9.2017, damit die Diskrepanz der Bezahlung zwischen TVöD-Lehrkräften und Honorarkräften nicht noch weiter zunimmt.

Maßnahmen zur Reduktion der Unterdeckung

Um die Mindereinnahmen zu reduzieren, wurden für das Schuljahr 2016/2017 weitere Maßnahmen beschlossen:

- Weiterer Ausbau der Kooperationen an Kitas (SBS, MFE, etc.)
- Ausbau der Kurse mit Musikalischer Früherziehung im Haus der Bildung
- Erweiterung der Angebote im Elementarbereich (Kinderchor, Musik und Tanz)
- Bessere Bewerbung der Elementarkurse in den Kitas und Schulen
- Ausbau der Kooperationen mit Grundschulen
- Kostenreduktion für Leistungen außerhalb des Unterrichtsbetriebs
- Gebührenanpassung zum Schuljahr 2017/2018

Ausbau Elementarbereich

Zu den 12 Kooperationen in Kitas sollen bis Ende 2016 weitere 2 - 3 hinzukommen. Dies kann zum einen mit dem Sprachförderprogramm SBS als Kooperation und zum anderen mit weiteren MFE Kursen in den Kitas erreicht werden. Zusätzlich sollen zu den aktuellen im Hause stattfindenden 9 MFE und Musikgartenkursen weitere 2 -3 Kurse hinzukommen. Die Realisierung soll durch die Festlegung von festen Kurszeiten erfolgen, damit interessierte Eltern im Vorfeld Planungssicherheit bei der Anmeldung erhalten. In der Vergangenheit wurden Neuanmeldungen ohne zeitliche Zusagen gesammelt und im Nachgang die konkreten Termine festgelegt. Dies hat sich vermehrt als Hemmschwelle für Neuanmeldungen herausgestellt.

Neben den klassischen Kursen für Musikalische Früherziehung sollen ab dem neuen Schuljahr Erweiterungsangebote wie „Musik und Tanz“ und „Kinderchor“ hinzukommen. Diese Kurse richten sich an Kinder, die bereits einen Kurs an der Musikschule belegt haben und zusätzliche Angebote wahrnehmen möchten sowie auch an externe Kinder im Vorschul- und Grundschulalter. Die Bereiche Tanz und Kinderchor sind im Moment im Musikschulangebot nicht abgedeckt. Feste Kurszeiten erlauben darüber hinaus eine bessere und effizientere Bewerbung mit Flyern und Plakaten z.B. in den Kitas und anderen Werbepunkten sowie Werbeveranstaltungen wie den Tag der offenen Türen. So können diese Angebote für neue Kinder in Kitas zusammen mit anderen weiteren Informationen den Eltern vermittelt werden.

Ausbau der Kooperationen mit Grundschulen

An Grundschulen besteht die grundsätzliche Problematik darin, dass nur Ganztageschulen in gebundener Form Kurse monetarisieren und somit kostenneutrale Angebote für die Eltern anbieten können, d.h. auch Kursangebote der Musikschule. Offene Ganztageschulen und Schulen ohne Betreuungsangebote müssen daher die Kurse über einen Eigenbeitrag der Eltern mitfinanzieren, was die Akzeptanz der Kurse erfahrungsgemäß eher bremst. Für Kurse mit größeren Gruppen (ab 8 Kindern) lassen sich günstigere Tarife anbieten, so dass der Eigenbeitrag von aktuell 22 € pro Kind (ermäßigter Betrag) unter der Gebühr für Früherziehungskurse von derzeit 25 € liegt. Die Kooperationen mit den Grundschulen Breitenstein, Vellberg, Steinbach, Gottwollshausen und Langer Graben sollen fortgesetzt und ausgebaut werden.

Ausbau der Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen

Neben der Kooperation mit dem Gymnasium St. Michael und dem Erasmus Widmann Gymnasium wird eine weitere Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsschulen Ost und West angestrebt. Hier sollen besondere Modelle angeboten werden (z.B. Bläserklassen d.h. musikalisches Lernen und Spielen im Klassenverbund, eingebettet in den Regelunterricht).

Gebührenanpassung zum Schuljahr 2017/2018

Die Musikschulsatzung sieht eine regelmäßige Anpassung der Gebühren an die Kostenentwicklung im Rhythmus von zwei Jahren vor. Die nächste turnusmäßige Gebührenanpassung steht zum Schuljahresbeginn 2017/2018 an

Schwäbisch Hall den 28.06.2016



Lahnor Adjei
Musikschulleiter